

COVID-19: Schutzkonzept der ZHB Luzern

Per 1. September 2020

Grundlagen

Das Schutzkonzept der ZHB Luzern basiert auf den

- Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch/>)
- Den Anordnungen des Kantons Luzern (<https://www.lu.ch>)
- COVID-19: Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020
- Dem Musterschutzkonzept von Bibliosuisse
- Den Schutzkonzepten der Universität Luzern, der HSLU und der PH Luzern

Zweck des Schutzkonzepts

Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der ZHB Luzern sollen vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden.

Grundsätze

- Das Schutzkonzept gilt für alle Standorte der ZHB Luzern in Ergänzung zu den Schutzkonzepten der Hochschulen.
- Den Empfehlungen des BAG ist Folge zu leisten.
- Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die ZHB nicht betreten.

Hygienemassnahmen

- Desinfektionsmittel sind vor Ort verfügbar. Es gelten die allgemeinen Regeln und Bestimmungen (regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren).
- Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Infotheken sind mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich an diesen geschützten Stellen ans Personal zu wenden.
- Die Büros und Sitzungszimmer sind regelmässig zu lüften.

Abstandswahrung

- In den Räumen der ZHB Luzern muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Dazu hat die ZHB verschiedene Massnahmen getroffen:
- Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen wird kontrolliert, damit die maximale Belegung nicht überschritten wird. Dazu dienen ein Ampelsystem (Sempacherstrasse, UPG) oder manuelle Kontrollen.
- Die Zahl der Arbeitsplätze für Benutzer*innen ist so reduziert, dass der Abstand eingehalten werden kann. Das Verschieben von Stühlen ist nicht erlaubt.
- Das Rauminformationssystem der ZHB zeigt an, wie stark ausgelastet die Standorte sind und welche Plätze belegt sind.

Schulungen und Führungen

- Für Schulungen, Führungen und für die Belegung der Sitzungszimmer gilt die Einhaltung des Mindestabstandes (1.5m).

- Es ist dafür zu sorgen, dass genügend Abstand (mind. 1.5m) zu den übrigen Nutzerinnen und Nutzern geschaffen wird. Der Raumbereich muss ev. abgesperrt werden für die Zeit der Schulung.
- Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt die Maskenpflicht.

Veranstaltungen

- Der Veranstaltungsraum wird für öffentliche Veranstaltungen so eingerichtet, dass die maximale Anzahl Personen unter Berücksichtigung der Distanzregel eingehalten werden kann.
- Bei Veranstaltungen kommt zusätzlich das Contact Tracing zum Einsatz. Es werden die Kontaktdaten erhoben.
- Für öffentliche Veranstaltungen empfiehlt die ZHB Luzern das Tragen einer Maske, diese werden beim Einlass gratis abgegeben.

Belegung interner Sitzungszimmer und Gruppenräume:

Maximale Belegung zur Nutzung ohne Schutzmasken:

- Lesesaal Sempacherstrasse: bis zu 35 Personen (Kinobestuhlung)
- Mehrzweckraum Sempacherstrasse: bis zu 8 Personen (Anordnung im Rechteck), bis zu 12 Personen (Kinobestuhlung)
- Workshopraum Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (auf Abstand der Pulte achten)
- Sonderlesesaal Sempacherstrasse: bis zu 4 Personen (Anordnung im Rechteck)
- Sitzungszimmer UPG: bis zu 5 Personen
- Eventraum (UG Freihandbibliothek): bis zu 12 Personen

Schutzmaskentragepflicht

- Für Schulungen, Führungen und für die Belegung der Sitzungszimmer gilt eine Schutzmaskentragepflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- An den Infotheken können Schutzmasken zum Preis von Fr. 1.- bezogen werden.
- Schutzmaskentragepflicht gilt generell bei Klassenführungen. Die Klassen werden entsprechend im Voraus informiert. Auch die Vortragenden tragen eine Schutzmaske. Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Anwesenheitskontrolle und das Führen einer Präsenzliste.
- Bei allgemeinen Führungen entscheidet die Gruppengrösse über die Maskentragpflicht, der Entscheid darüber obliegt der ZHB Luzern (Richtgrösse: ab 10 Personen oder Aufteilung in mehrere Gruppen).
- In den Räumen der HSLU gilt eine Maskentragepflicht bis zum Ort, wo ein fester Platz eingenommen wird.

Contact Tracing:

- Bei öffentlichen Veranstaltungen werden die Kontaktdaten erhoben, da keine generelle Maskenpflicht besteht und die Distanzregel nicht immer eingehalten werden kann.
- Bei allgemeinen Führungen muss eine Präsenzliste geführt werden, sofern weder der Abstand eingehalten werden kann, noch Masken getragen werden.
- Die persönlichen Daten der Teilnehmenden werden ausschliesslich im Falle einer nötigen Rückverfolgung an befugte Dritte weitergegeben. Sie werden vorschriftsgemäss aufbewahrt und wieder gelöscht. Bei der Erfassung der Daten folgende Infos aufnehmen: Name, Vorname, PLZ/Wohnort, Telefonnummer.

Apéros/Verpflegung (Bistro):

- Für Apéros/für die Verpflegung vor, während oder nach einer Veranstaltung ist das Bistro Quai4 verantwortlich. Für den Gastrobereich besteht ein eigenes Schutzkonzept (Gastro Suisse).

Übersicht über die Dienstleistungen der ZHB

Gültig ab 1. September 2020

Dienstleistung	Umsetzung ZHB Semp	Umsetzung ZHB UPG	Umsetzung HSLU - Bibliotheken
Öffnungszeiten	Mo-Fr 8-18h00 Sa 9-16h00 (14./15.9. geschlossen)	Mo-Fr 7h30-21h30 Sa 7h45-15h30	F9: Mo-Fr 8-18h30 Sa 9h30-14h00 S1: Mo-Fr 9h30-17h
Zutritt zur Bibliothek	Richtwert 220 Personen (Ampel)	Richtwert 320 Personen (Ampel)	F9: Max. 45 Personen (Selbstkontrolle) S1: Max. 55 Personen (Selbstkontrolle)
Rückgabe	Rückgabekiste	Rückgabekiste	Rückgabekiste
Buchquarantäne	-	-	-
Ausleihe	via Selbstverbucher aus Freihand oder Abholung an der Theke	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand
Information	Normaler Service	Normaler Service	Normaler Service
Kasse	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept
Rechercheplätze, e-Medienkonsultation	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Sonderbereiche	Sonderlesesaal: Schutzkonzept VSA: Anmeldung, Anzahl Personen begrenzt	Doktorandenraum: Anzahl Personen begrenzt, nur Doktorierende und für MA-Arbeiten	-
Lesesäle (mind. 1.5m Abstand) *	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Arbeitsplätze (mind. 1.5m Abstand) *	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Gruppenarbeitsräume (mind. 1.5m Abstand)*	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Mehrzweckraum/Sitzungszimmer*	Mzw: Freigegeben für 8 Personen; Workshopraum für 4 Personen	Freigegeben für 5 Personen	
Führungen/Schulungen	Schutzmaskenpflicht*	Schutzmaskenpflicht	Schutzmaskenpflicht

Veranstaltungen	Voranmeldung, reduzierte Anzahl Teilnehmer		
Schutzmaskenpflicht	Nein*	Nein*	Ja**
Freihandbibliothek	geöffnet	geöffnet	geöffnet
Zeitschriften	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Zeitungen	Auflage im UG Freihandbibliothek	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Kopiergeräte	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum
Bestandespräsentationen	Ja	möglich	keine
Hublets	frei	-	-
Ausleihnotebooks	frei	frei	frei
Buchscanner	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät
Bistro	geöffnet	Mensa mit eigenem Schutzkonzept	-
Postversand	CHF 12.-	CHF 12.-	CHF 12.-
Scans an Hochschulangehörige	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Scans an übrige Nutzergruppen und Papierkopien	CHF 5.-	CHF 5.-	CHF 5.-
Versand von Artikeln aus E-Medien	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung

* Schutzmaskenpflicht bei Veranstaltungen, Schulungen und Führungen, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

** Schutzmaskenpflicht gemäss Regelung HSLU auch in Bibliotheken, bis zum Ort, wo ein fester Arbeitsplatz eingenommen werden kann.